

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|----------------|------------|------------|-----------|
| Schulausschuss | 12.11.2020 | öffentlich | Beschluss |

Betreff:

**Fortschreibung Jugendhilfeplanung „Jugendsozialarbeit an Schulen,, (JaS)
Hier Teil 2: Fortschreibung Rahmenkonzeption und Basiskonzeption Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ) sowie Bedarfsanalyse SFZ und Leitungsstruktur mit Ausbauplanung**

Sachverhalt (kurz):

In der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Jugendhilfeausschusses am 18.11.2019 wurde die indikatorengestützte Bedarfsanalyse und Ausbauplanung als Teil 1 der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) bereits vorgelegt. Im Jahr 2020 wurde an der Fortschreibung der Rahmenkonzeption, der Basiskonzeption Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ), der Bedarfsanalyse SFZ und an der Entwicklung der Bedarfsanalyse und Ausbauplanung für die Leitungsstruktur gearbeitet. Die Ergebnisse dieses Teils 2 der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung werden dem gemeinsamen Ausschuss vorgestellt und ergänzen Teil 1.

Turnusmäßig wird diese Jugendhilfeplanung in einen Rhythmus von fünf Jahren fortgeschrieben. Der vorliegende Bericht schließt somit die zweite Fortschreibung der Bedarfs- und Ausbauplanung ab, die unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien zum Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (BayStMAS) erfolgte.

Der Ausbauplan dient als Planungsgrundlage für die nächsten fünf Jahre und soll im Fall weiterer Stellenschaffungen deren Abfolge im Bereich der Grund-, Mittel-, Real- und Berufsschulen sowie der SFZ festlegen. Dabei ist die Frage des Ausbaus generell abhängig von der künftigen Förderung zusätzlicher JaS-Stellen sowie von den finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushalts; darüber kann zum Zeitpunkt der Ausschussbehandlung keine Aussage getroffen werden. Der Ausbauplan stellt zudem den im Falle eines weiteren Stellenaufwuchses notwendigen Ausbau der Leitungsstrukturen der JaS-Abteilung im Jugendamt dar. Da zum Zeitpunkt der Berichtslegung seitens des Freistaates trotz der bestehenden Absichtserklärung keine weitere Förderung zum JaS-Ausbau ab dem Doppelhaushalt 2021/2022 zur Verfügung gestellt wird und der städtische Haushalt aufgrund der Corona-Pandemie erheblich belastet ist, kann ein Beschluss zum weiteren Ausbau nur dem Grunde nach erfolgen.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 3: Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen

Leitlinie 5: Armut bekämpfen, Chancen eröffnen

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
DIP wurde informiert.

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Jugendsozialarbeit an Schulen berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen, Geschlechter und Herkunftsländer und hat das Ziel, die Bildungs- und Chancengleichheit aller Kinder zu erhöhen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Jugendhilfeausschuss spricht sich dem Grunde nach für einen weiteren Ausbau von JaS gemäß der vorgelegten Jugendhilfeplanung aus. Er beauftragt Verwaltung und Stadtspitze, sich beim Freistaat Bayern für die zugesagte Erhöhung des Finanzierungsanteils und eine Förderung zusätzlicher JaS-Stellen einzusetzen.

Der Schul- und Jugendhilfeausschuss beschließt die aktualisierte Rahmenkonzeption der Jugendsozialarbeit an Schulen in Nürnberg sowie die Basiskonzeption Sonderpädagogische Förderzentren in der vorgelegten Fassung.